

4103/J XXVII. GP

Eingelangt am 12.11.2020

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm, Rosa Ecker
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend **Bundesfinanzgesetz 2021-UG 22: Wirkungsziel 1: Gleichstellungsziel
Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension
erwerben**

Das Wirkungsziel 1: Gleichstellungsziel Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen
Anspruch auf Eigenpension erwerben, lautet folgendermaßen:

Wirkungsziel 1: Gleichstellungsziel Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen
Anspruch auf Eigenpension erwerben.

Warum dieses Wirkungsziel? Im Lichte der zukünftigen demographischen Entwicklung
ist die Sicherstellung der Finanzierung der Pensionen bei gleichzeitiger Sicherstellung
einer möglichst hohen individuellen Pensionsleistung als Ersatz für das
verlorengegangene Erwerbseinkommen für Frauen ein Ziel.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Information (Pensionsvorausberechnung) im Rahmen des Pensionskontos über die
Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.

Wie sieht Erfolg aus?

"Eigenpension beziehende Frauen 60+" in Verhältnis zur "weibliche Wohnbevölkerung
60+" (Wohnsitz Inland, keine Beamtinnen)

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den
Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz folgende

ANFRAGE

1. Warum wurde bei der Formulierung des Wirkungsziels 1: Gleichstellungsziel
Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension
erwerben, nicht auf die aktuelle Covid-19-Situation in der Wirtschaft und am
Arbeitsmarkt eingegangen?
2. Wie wollen Sie als zuständiger Bundesminister die Information
(Pensionsvorausberechnung) im Rahmen des Pensionskontos über die

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen, 2021 umsetzen?

3. Welche zusätzlichen Mittel werden Sie als zuständiger Bundesminister 2021 in die Umsetzung der Information (Pensionsvorausberechnung) im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen, investieren?